

Aufbaustudium

Hauptfach Gitarre mit Schwerpunkt Kammermusik vokal/instrumental

Allgemeine Voraussetzungen für die Studiengänge Künstlerische Ausbildung und Seminar für Musikpädagogik (SMP)

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schulabschluss: Sekundarstufe 1 (Mittlere Reife) oder ein gleichwertiger Abschluss
3. Die Zulassung zu einem Aufbaustudium setzt ein abgeschlossenes 8-semesteriges Musikstudium voraus (z.B. Bachelor of Music, Diplom-Musiklehrerprüfung, Staatl. Musiklehrerprüfung, 1. Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien, d.h. künstlerisch-wissenschaftliche Prüfung, Fachrichtung Musik oder Kirchenmusik). Dabei muss das künstlerische Hauptfach mindestens "gut" bewertet worden sein.
4. Für die künstlerische Ausbildung gilt eine Altersgrenze von 28 Jahren. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fächer Chorleitung und Komposition.

5. Für ausländische Studienbewerber: Voraussetzung zur Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ausländische Studierende ist für alle Studiengänge mindestens ein Zertifikat Deutsch B1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. (z.B. Goethe-Zertifikat B1 oder gleichwertige Prüfung) Einfache Teilnahmebestätigungen an Sprachkursen o. ä. reichen nicht aus.

Aufnahmeprüfung

1. Vortrag von mindestens 3 schwierigen Werken für Gitarre Solo aus verschiedenen Stilepochen (15-20 min.)
2. Blattspiel eines mittelschweren Gitarrenparts aus einem Kammermusikwerk oder einem Lied. (5 Min.)
3. Vortrag eines vorbereiteten Kammermusikwerkes und/oder einer kleinen Liedgruppe. Das Werk wird vier Wochen vorher bekannt gegeben und ggf. zugesandt; es findet eine Probe von ca. 20 min. Dauer mit einem gestellten Partner(in) statt. (ca. 10 min)

Studienplan Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung

Hauptfach Gitarre mit Schwerpunkt Kammermusik vokal/instrumental

Studiendauer: i.d.R. fünf Semester

Studienplan siehe Anlage

Scheine und Testierungen:

1. Testierung Kammermusik/Lied: projektweise mit Aufführung im Übungsabend oder einem öffentlichen Konzert der Akademie
2. Testierung Praxis Instrumental- und Vokalkorrepetition: vollständige Anwesenheit im Hauptfachunterricht der Musizierpartner (zu bestätigen durch Unterschrift der jeweiligen Lehrkraft), mindestens 15 Stunden (60 min.) pro Semester (Formblatt)
3. Testierung in anderen Fächern fächerspezifisch.

Abschlussprüfung (Künstlerische Reifeprüfung)

Gitarre mit Schwerpunkt Kammermusik vokal/instrumental

Anmeldung: Liste der im Verlauf des Studiums erarbeiteten Werke

Einzureichendes Prüfungsrepertoire:

Schwierige Werke aus dem Kammermusikrepertoire

Mindestens ein Werk über die Duobesetzung hinausgehend

Mindestens ein Werk der letzten 30 Jahre

vorbereitetes Solorepertoire aus mindestens 3 Epochen, darunter mindestens ein Renaissance- oder Barockwerk, mindestens ein Werk aus dem 20. Jh. (nicht kadenzierend)

Einrichtung eines beliebigen Kammermusikwerkes in beliebiger Besetzung

Öffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Der Kandidat stellt in Absprache mit den Hauptfachlehrern (auch denen der Musizierpartner) ein Konzertprogramm zusammen, das mindestens den Vortrag eines größeren Kammermusikwerkes enthält.

Nichtöffentlicher Teil (ca. 50-60 min.)

Vortrag von Werken, die im Prüfungskonzert nicht zur Aufführung gelangen. Mindestens ein solistisches Werk ist auswendig vorzutragen.

Die Prüfungskommission bestimmt spätestens zu Beginn der Prüfung, welche Teile des angemeldeten Repertoires vorzutragen sind.

Blattspiel eines Liedes oder Kammermusikparts

Klausurstück (mit Partner)

Zusatzleistungen:

Über besondere Leistungen im Bereich Neue Musik kann eine Zusatzbescheinigung ausgestellt werden.

Übergangsregelungen:

Wechsel von Gitarre Hauptfach:

1. Ein Schwerpunktwechsel ist spätestens zum Ende des 2. Semester formlos zu beantragen.
2. Eine besondere Neigung und Eignung zur Kammermusik/Lied muss im bisherigen Studienverlauf erkennbar sein.
3. Die Fachkommission entscheidet.

Persönliche Weiterbildung

für KA-Absolventen Hauptfach Gitarre an der Akademie

1. Zur persönlichen Weiterbildung kann die Akademie einen Studienplatz für max. 2 Semester vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diese persönliche Weiterbildung. Nach einem formlosen Antrag des Studierenden entscheidet die Fachkommission.
2. Voraussetzung ist eine Gesamt-Endnote 1,0 bis 1,4 in der KA-Abschlussprüfung.
3. Grundsätzlich ist die Aufnahmeprüfung abzulegen. Das KA-Examen wird als Solo-Teil angerechnet, alle anderen Prüfungsteile sind im Rahmen der Aufnahmeprüfung abzulegen (Blattspiel, Kammermusik)
4. Es gilt der Studienplan der letzten beiden Semester.

5. Nach einem Abschlusskonzert (oder auch der kompletten Begleitung einer KAAbschlussprüfung incl. Interner Prüfung) wird eine Bescheinigung über die Weiterbildung und Zusatzqualifikation vergeben.

Aufbaustudium Künstlerische Ausbildung
Hauptfach Gitarre mit Schwerpunkt Kammermusik vokal/instrumental
Studienplan

Fach	Unterrichtsart	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Gitarre	E	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kammermusik	G	1	1	2	2	2
Liedgestaltung	G	1	1	2	2	2
Tabulatur/ Generalbassspiel	G	1	1	1	/	/
Arrangement	G	1	1	1	/	/
Stimmphysiologie	G	/	1	1	/	/
Dirigieren/ Ensembleleitung (Grundkurs)	G	1	1	/	/	/
Historische Zupfinstrumente	E/G	1	1	/	/	/
Klausurspiel	G	/	/	/	1	1
Blattspiel	G	1	/	/	/	/
Wahlpflichtfach	G	/	1-2	1-2	1-2	1-2
Auftrittspraxis	G	1	1	1	1	1
Chor	G	2	2	2	2	/
SemWoSt		11,5	12,5- 13,5	12,5- 13,5	10,5- 11,5	10,5- 11,5

E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht E/G = Einzel- oder Gruppenunterricht
 Chor: 2 Sem. (2std.) im Laufe des Studiums (außer im letzten Semester)

8 Semesterwochenstunden Kontaktzeit sind Pflicht; die jeweilige Stundenverteilung auf die Semester dient in dieser Übersicht als Vorschlag. Die einzelnen Fachgebiete sind obligatorisch.

Wahlpflichtfächer sind z.B.: Improvisation/Neue Musik, fortgeschrittene Kurse in Musiktheorie, Gehörbildung, Dirigieren etc. Nicht alle Fächer können in jedem Semester angeboten werden. Es kann eine Beschränkung der Teilnehmerzahl erfolgen.